

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 43 (1910)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Cts. (30 Pfg.)

Administration (Sekretariat), Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek. Lehrer, in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Lesefrüchte aus Karl Spittelers „Olympischer Frühling“. — Direkte oder indirekte Erziehung? — Verein für Kinder- und Frauenschutz. — Deutscher Lehrerverein für Naturkunde. — Erwiderung. — Sektion Bern-Stadt des B. L. V. — Sektion Niedersimmental des B. L. V. — O welche Lust, Landorganist zu sein! — Zur Behandlung des Sonderbundskrieges von 1847. — Mittellehrerverein. — Musikalisches. — Bern. — Literarisches.

Lesefrüchte aus Karl Spittelers „Olympischer Frühling“.

Innen munkeln dunkle Dinge allerhand,
Die liegen ausser eurem sonnigen Verstand.

* * *

Ich sehe Brauch und Sitte Überlief'rung lutschen,
Vor tausendjahr'gem Unsinn Ehrerbietang rutschen.

* * *

In des Weltenschweigers Bilderrätselbuch
Lautet verschleiert selbst der Offenbarung Spruch.

* * *

Auf denn! Ich will mich dem Tode freundlich stellen,
Ihn mir gewinnen, mir ihn lieblich angesellen.

* * *

Von selbst sich fügen ist der freien Seelen Kunst.

* * *

Der Weltenwerte höchste heissen Form und Schein.

* * *

Nur Toren streiten über Farbe und Geschmack.

* * *

Eh' einer einen andern straft, so seh' er nach,
Ob er auch besser sei.

* * *

Von Lieblichkeit und Lächeln aussen ein Verputz —
Und hinter Weihrauchwolken kalter Eigennutz.

* * *

Weh! dass doch eines Dinges äusseres Gesicht
Nicht jederzeit dem Inhalt ebenfalls entspricht.

* * *

Erleichtert von den halben Freunden fährt sich's freier.

Mitgeteilt von K. O. A.

Direkte oder indirekte Erziehung?

Ein weiterer Beitrag zur Frage der Schulreform.

Ob auch schon viele Jahre seither verronnen, ich erinnere mich noch lebhaft meiner ersten Pädagogikstunde. Da hiess es: Pädagogik kommt von pädagogos, d. i. Knabeführer und kommt aus dem Griechischen. Der Name jener Sklaven, die ihre Schützlinge auf die Schulen geleiten mussten, ist auf die heutige Lehrergilde übergegangen. Das deutsche Wort für Pädagogik ist Erziehungslehre. Erziehen kommt von ziehen und bedeutet ein Ziehen zu einem besondern Zwecke. Da musste ich gleich an einen Strang denken, den man streckt, um ihn am Bogen zu befestigen. Gleich drängte sich mir auch das warnende Sprichwort auf die Lippen: Allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen (gilt gewiss auch vom Strang). Gleich leuchtete mir auch die Nützlichkeit eines solchen Gerätes ein; aber, sagte ich mir, es ist dies nur in der Hand des Menschen, an sich ist es zwecklos.

Unwillig wandte ich mich denn von all diesen Worterklärungen ab; denn Erziehung kann ein solches Ziehen nicht sein. So kann man allenfalls Kälber und Füllen und Ferkel erziehen. Und wie herrlich weit man es dabei bringt, kann man ersehen, wenn man das feurige Füllen mit dem müden Droschkengaul vergleicht. Eine solche Erziehung mag angehen, wo es sich darum handelt, möglichst viel an Milchproduktion und Schlachtwiege zu erzielen, und hat ihr Recht, so lange wir Menschen uns als die Herren der Schöpfung betrachten und das Tier als ein Mittel, unser grossherrliches Dasein zu verschönern.

In unserem Falle handelt es sich aber um Unsersgleichen, um Erziehung von Menschen durch Menschen, von denen der eine wie der andere Selbstzweck,* ein Wesen mit ganz individueller Bestimmung ist. Wer sollte einem Menschen gegenüber mit vorgenannten Erziehungsprinzipien auftreten können? Das könnte nur ein Gott; aber dann wäre er schon *kein* Gott, weil kein uneigennütziges Wesen mehr. Für das, was wir wollen, können wir nun kein anderes Wort einsetzen; aber es ist klar, dass es zu einem falschen Begriff über das Wesen der Sache geführt hat, und auf den richtigen Begriff möchten mir uns besinnen. Das Wort mag im übrigen bleiben wie es ist.

Was erziehen heisst, lernen wir am besten beim Gärtner, und nicht ungern vergleiche ich den Menschen mit einem Baum. Was kann nun ein Gärtner zu Nutz und Frommen eines schönen Baumes tun? Er sorgt für einen guten Standort, für den richtigen Boden und genügend Licht und

* Daran ändert auch die Anschauung nichts, dass Selbstlosigkeit des Lebens Ziel sei; denn wenn wir selbstlos sind, so sind wir's in erster Linie um unserer und nicht um anderer willen.

Luft und Wärme. Und was weiter? Er lockert von Zeit zu Zeit die Erde und düngt sie und begiesst sie. Und was weiter? Selten, ziemlich selten greift er auch zur Schere, um mit kräftigem Schnitt alle kranken und geilen Schosse zu entfernen, und wenn der Baum erstarkt ist, so nimmt er rechtzeitig den hindernden Pfahl weg, dass im tollen Spiel der Winde des Baumes Kraft sich erprobe. Und was weiter? Nichts weiter! Wir sehen, es handelt sich hier um ordentliche Verhältnisse und um ein *wachsen machen und wachsen lassen*.

Das, meine ich, sollte auch von der Erziehung des Menschen gelten. Die Verhältnisse freilich, d. i. die Familie (das Milieu, die Atmosphäre), in die ein Kind hineingestellt ist, die können wir nicht wählen, noch ändern. Das letztere aber sollen wir uns für die Schulerziehung merken: Wachsen machen und wachsen lassen. Im ureigensten Sinne des Wortes „Erziehung“ liegt eben eine gewisse Vergewaltigung, die ein Unrecht ist. Man wird mir aber entgegnen, der Baumzüchter habe auch seine Gewaltmittel, um den Baum vorwärts zu bringen, und er gebrauche sie auch. Ganz richtig. Der Förster pflanzt seine Tännchen möglichst dicht. Infolgedessen bleibt ihnen nicht Raum für üppige Seitenäste, und um so mehr schiesst nun das einzelne Bäumchen empor. Alle strecken sich nach oben, und das Herz muss einem im Leibe lachen, wenn man dieses jugendfrische Streben sieht. Haben wir da nicht ein herrliches Abbild unserer Schul-erziehung? Merkwürdig nur, dass diese Forstpraxis schon der Vergangenheit angehört. In der Forstwissenschaft wird behauptet, es gebe dies kein gesundes und kräftiges Holz, und darum die neue Devise: Jeder Baum muss sich seinen Standort selber wählen. Man lässt den Samen aufgehen, der hergeflogen kommt. Im Schatten der alten wachsen die jungen Bäume heran, und des Försters Eingriffe beschränken sich darauf, rechtzeitig für Platz zu sorgen durch Wegnahme alter und kranker und reifer Stämme. Welch einen Respekt so ein junger Baum geniesst! Also auch hier: Wachsen machen und wachsen lassen.

Sollte man finden, das Bild passe halt nicht? Meinetwegen, Vergleiche hinken eben immer, und doch muss man sie gebrauchen, um eine Sache allseitig besprechen zu können. So will ich nun auf mein erstes Bild zurückkommen. Sollte der Mensch mehr einem Obstbaum zu vergleichen sein? Wollen's so probieren! Gewiss, auch gegenüber dem Obstbaum gebraucht der Gärtner Gewaltmittel. Er gibt ihm künstliche Formen: Palmetten-, Pyramiden-, Kessel-, U-form; aber wir werden ohne weiteres darin einig sein, dass von einer solchen Erziehung bei uns wieder nicht die Rede sein kann. Um den überkräftigen Baum fruchtbar zu machen, schneidet der Gärtner die Hauptwurzeln weg und macht Rindeneinschnitte, alles wiederum Dinge, die unser Bild nur um so ungeschickter erscheinen lassen und eben gerade zeigen, was wir in der Erziehung *nicht* wollen.

Vernünftigerweise kann nur noch von einem die Rede sein, vom Veredeln. Soll der Mensch gut werden nach Art eines freien Früchtebaumes? Ich denke ja. Er soll dahin veredelt werden, dass er aus eigenem Antriebe das Gute will und dass ihm das zum innern Gesetz werde. Doch dies erreichen wir nicht durch Gewalt, noch dadurch, dass wir dem Kinde stets mit nützlichen und heilsamen Lehren in den Ohren liegen, sondern mehr nach Art von Roseggers „Mann mit den sechs Händen“, von dem es heisst: Er erzog seine Kinder gar nicht; er war nur selber so, wie sie sein sollten.

Unsere Vergleiche haben ein Ende, da sie nur noch negative Resultate ergeben, und danach muss eine rechte Erziehung fast alles Gewaltsame ablegen. Einschreiten dürfen wir nur da, wo es sich um Auswüchse handelt. Es kann und darf aber nicht alles schon im Erscheinen erstickt werden. Ich bin oft staunend am Rande meiner kleinen Baumschule gestanden und habe da die Reihen der Erstlinge überblickt. Da haben wir das Bild einer Schule: Junge, kräftige Pflanzen, doch wenig Hoffnung erweckend, erst ohne einen ordentlichen Leitzweig und über und über mit dornenhaften Seitenzweigen bedeckt. Und doch ist mir nicht eingefallen, jeden Tag mit der Schere herum zu hantieren, auch nicht jede Woche, auch nicht jeden Monat, nicht einmal jedes Jahr. Alles zu seiner Zeit! Überlegenen Geistes sieht der Gärtner solchem Wachsen und Treiben zu, und nicht ~~immer, abends einmal, zweimal, wie das seine kraftige Rechte gebrauchen und Einhalt gebieten. Und siehe da, die überflüssigen Zweige fallen, die Knorren verwachsen, und nach einigen Jahren ist halt doch der junge Baum fertig und schön.~~ Diese Einsicht muss offenbar ein Erzieher auch haben und dazu auch die nötige Ruhe. Damit stellt er sich seinen wilden Rangen gegenüber auf eine höhere Warte, steht als ein Felsen da, an dem auch die tollsten Wellen jugendlichen Übermutes ohnmächtig abprallen. Die strengen Lehrer seien die besten, hat man mir behauptet. Wenn Strenge identisch sein soll mit Ruhe, Festigkeit und Konsequenz, dann ja. Auf jeden Fall darf aber Strenge nicht Härte bedeuten; denn nicht einmal ein Tierbändiger darf hart sein. Härte geht nur an bei harten Stoffen. Wo aber Wachstum ist, muss Freiheit sein; ein gewisser Spielraum, ein bisschen Latitude muss vorhanden sein.

Eine solche Erziehung ist aber kein Ziehen mehr, sondern ein *wachsen machen und wachsen lassen*, also *indirekt gemeint*, und das wollte ich zeigen. Diese Auffassung vom Wesen der Erziehung liegt nämlich den modernen Schulreformbestrebungen zugrunde. Nicht dass es etwas ganz Neues wäre, aber strenger als je hat man die Konsequenzen davon gezogen. Je mehr Achtung wir der Individualität des Schülers entgegenbringen, um so mehr müssen wir individualisieren. Das ist aber bei unserem Grossherdenunterricht schlechterdings unmöglich. Über eine gewisse Schablone werden

wir dabei nie hinauskommen. Darum die weitere Forderung *auf Verminderung der Schülerzahl*. Das Ding hat aber seine Grenzen; denn das Klassenvermehren und Schulhäuserbauen ist eine zutreue Geschichte, und jede Reformbestrebung, die ausschliesslich auf eine Finanzfrage hinausläuft, wird in Zukunft scheitern. So müssen wir schon anders probieren, und eine Rettung kann nur im *Halbklassensystem liegen bei entsprechender Reduktion der wöchentlichen Stundenzahl*. Da letzteres sowieso auf dem Programm der Schulreform steht, hätten wir also zwei Fliegen mit einem Schlag. Wo ein Wille ist, ist immer auch ein Weg.

A. H.

Verein für Kinder- und Frauenschutz.

(Bernische Sektion des schweizerischen Vereins gleichen Namens.)

Die konstituierende Hauptversammlung fand Sonntag den 20. Februar im Grossratssaale in Bern statt.

Die erste Anregung zur Gründung und Organisation dieses Vereins ging von der *bernischen Lehrerschaft* aus und zwar im Jahre 1906. In diesem Jahre behandelten die Sektionen des B. L. V. das Thema: „Was kann die Schule und die Lehrerschaft tun, um das geistige wie das körperliche Wohl der Schüler zu heben?“ Zum Studium dieser Frage bestellte ~~der damalige Kantonalvorstand des Lehrervereins~~ eine „Kinder- schutzkommission“. An der Delegiertenversammlung vom 23. November 1907 lag deren Arbeit vor, und Grossrat *Bürki*, Lehrer in Oberbalm, begründete den Antrag: Es sei ein grosser bernischer *Kinderschutzverein* zu gründen.

Zu gleicher Zeit wurde von Dr. med. *Streit* in Aarau eine schweizer. Vereinigung für Kinder- und Frauenschutz postuliert und in Zürich eine erste Kinderschutzkonferenz abgehalten, an die der Kantonalvorstand des B. L. V. Grossrat *Bürki* und Lehrer *Paul Stalder* in Bern abordnete.

Da mittlerweile die 1906 neuerdings aufgenommene Besoldungsfrage die Kräfte des B. L. V. ganz absorbierte, blieb die Kinderschutzfrage bis zur Erledigung ersterer aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Der ständige Sekretär des B. L. V., Dr. E. *Trösch*, nahm im Verein mit dem Kantonal- vorstand, Vertretern von Behörden und Privaten die Sache wieder an die Hand, und dank der Energie der Beteiligten ist sie nun am 20. Februar zu einem vorläufigen, glückverheissenden Abschluss gebracht worden.

Die am 20. Februar aus allen Teilen des Kantons von Frauen und Männern zahlreich besuchte Versammlung wurde von Regierungsrat *Burren* mit einer warmen Ansprache eröffnet.

Trotzdem auf dem Gebiete des Kinderschutzes schon vieles getan werde. — Referent erinnert an Fabrikgesetz, Zivilgesetzbuch, Kranken- und Unfallversicherung, Armengesetz, Erziehungsanstalten, Patronat für

Kinder vom 18. bis 20. Jahre, Lehrlingswesen, allgemeines Schulwesen: Speisung und Kleidung, Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, Ferienkolonien, Ferienheime, Kinderhorte —, klaffen doch noch grosse Lücken. Behörden und Private sind eben nicht imstande, überall da, wo sie möchten, helfend einzutreten. Mancher krasse Fall von Kindermisshandlung und Kinderausbeutung kommt gar nicht zur Kenntnis. Manches arme uneheliche Kind wird und kann von seiner Mutter oft nicht so verpflegt oder untergebracht werden, wie es nötig wäre. Selbst in wohlhabenden Familien steht's mit der Kindererziehung nicht so, wie es sein sollte. Darum werde die Gründung eines Vereins für Kinder- und Frauenschutz, dessen Hauptarbeit durch Private geleistet werde, und der zielbewusst und, wo es erforderlich, rücksichtslos vorgehe, gerade auch vonseiten der Behörden lebhaft begrüßt.

Dr. Platzhoff-Lejeune aus Lausanne, Sekretär des schweizer. Vereins für Kinder- und Frauenschutz, suchte in prägnantem Votum die Notwendigkeit eines solchen Schutzes zu beweisen. Die Notwendigkeit werde durch die heutige zahlreiche Versammlung schon bekundet. Aber es gelte dennoch, gegen Vorurteile anzukämpfen.

Ob die *Kindermisshandlungen* zahlreich seien oder nicht, müsse er aus seiner Praxis als Sekretär des Vereins für Kinder- und Frauenschutz bejahen, und er werde bald eine Broschüre herausgeben mit einer Statistik über vorgekommene Fälle. Dass *Kinder zur Arbeit über Gebühr gebraucht und ausgebautet werden*, werde von Skeptikern geleugnet. Aber schon die Statistiken über Heimarbeit hätten erschreckende Tatsachen zutage gefördert. Hier habe ein grosser kantonaler Verein ein schönes Arbeitsfeld, da der Bundesrat auf eidgenössischem Boden ein Eingreifen noch abgelehnt habe. Gerade in Landwirtschaft treibenden Gebieten werde oft ebenso schwer gesündigt, wie in der Industrie. Da Kindermisshandlung gewöhnlich auf sozialer Misere, mangelhafter Erziehung, Alkoholismus beruhe, müsse man darauf dringen, die Kinder auf möglichst schnelle Art dem schlechten Milieu zu entziehen. Früher glaubte man allerdings, das „Haus“ sei unantastbar. Heute denkt man anders. In solchen Familien, wo alles aus Rand und Band sei, gebe es nichts mehr zu zerstören. Zur Wegnahme gehört aber eine gesetzliche Handhabe. Besonders schwierig sei das Vorgehen gegen *geschlechtlichen Missbrauch* von Kindern. Dem Kinderschutzverein Basel sei es gelungen, solche Vergehen als Offizialdelikt zu erklären, die von Amtes wegen und nicht erst auf Anzeige verfolgt werden müssen.

Der *Frauenschutz* verlangt viel Takt und Vorsicht. Es kann sich hier vorläufig nur um Rechtsauskunft, Rat handeln. Übrigens übe die blosse Existenz eines Schutzvereins schon einen moralischen Einfluss aus. Aus Furcht vor Strafe unterbleibe manche Misshandlung.

Zum Schlusse stellte der Referent einige Postulate auf, die der Verein verwirklichen sollte:

Es sollten Personen gewonnen werden, die *berufsmässig* sich der Sache widmen. Daneben müsse man aber freiwillige Hülfskräfte in möglichst grosser Zahl beziehen. Besonders wichtig sei die richtige *Placierung* der weggenommenen Kinder. Die Versorgung in guten Familien sei das Beste; aber auch Anstalten seien nötig für besonders schwierig zu behandelnde Elemente. Die *provisorische Wegnahme* sei zu empfehlen, nach Besserung Rückkehr zur Famlie. Der Verein sollte bei Aufstellung des *Einführungs-gesetzes zum eidgen. Zivilgesetzbuch* auch mitangehört werden. Ferner müsse dahin gewirkt werden, dass die behördlichen gesetzlichen Massnahmen für Versorgung *schneller* vor sich gehen. Auf keinem Gebiet wie auf dem vorliegenden ist es nötig, dass *weibliche Hülfskräfte* herangezogen werden. In den grössern Ortschaften sollten Informationskurse veranstaltet werden.

Nachdem Dr. Trösch den gedruckt vorliegenden *Statutenentwurf* durchgegangen, wurde derselbe auf Antrag von Dr. Streit in globo einstimmig angenommen. Einem Antrag von Lehrer Fawer, Biel, statt Jugendgerichtshöfen *Jugendfürsorgeämter*, bestehend aus Pfarrern, Ärzten, Pädagogen und Frauen, anzustreben, soll Folge gegeben werden. Diese Jugendfürsorgeämter sollten straffällige Kinder von bis 18 Jahren abhören und strafen können.

Dr. Rickli, Nationalrat in Langenthal, möchte auch die *Bekämpfung des Alkoholmissbrauches* unter die prophylaktischen Bestrebungen des Vereins aufnehmen. Im Volke sollte sich die Überzeugung Bahn brechen, dass Alkoholmissbrauch eine Krankheit sei. In der Anstalt St. Johannsen komme es noch vor, dass die Insassen mehr Schnaps erhielten als daheim. Er möchte diese Beobachtung der Direktion der Polizei zur Untersuchung überweisen. Regierungsrat Burren erwiderte, dass die Sträflinge von St. Johannsen den umliegenden Bauern in Taglohn gegeben werden und von diesen Alkohol erhielten, während die Anstalt seines Wissens alkoholfrei geführt werde. Einem Antrag von Dr. Rickli, dass auch die Frauen gegen sittliche Gefährdung geschützt werden sollen, wurde zugestimmt.

Der *Kantonalvorstand* wurde aus folgenden Damen und Herren bestellt: Präsident Herr Dr. med. B. Streit, Frauenarzt in Bern; Mitglieder: Frau Nationalrat Hirter, Bern; Frau Oberst Keller, Sekretärin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins; Frau Labhard, Lehrerin in Bern; Frau Direktor Widmer-Stern, Bern; Frau Oberst Moser, Herzogenbuchsee; Frau Pfarrer Bürgi, Kirchlindach; Herr Staatsschreiber Kistler, Bern; Pfarrer Herrenschwand, Laupen; Grossrat Mühlethaler, Bern; Pfarrer Lörtscher, Wimmis; Fürsprech Dr. Dumont, Burgdorf; Notar Hügli, Bern; Kaufmann Hossmann-Rupf, Bern; Pfarrer Absenger, Biel; Redakteur Chavanne, Pruntrut, und Grossrat Dr. Jobin, Fürsprecher, Bern.

—d.

Deutscher Lehrerverein für Naturkunde.

Bas ist gestützt auf die Tatsache, dass in Bern eine Ortsgruppe des *D. L. f. N.* (Deutschen Lehrervereins für Naturkunde) besteht, der aber höchstens vier oder fünf Lehrer angehören, erlaube ich mir, im Anschluss an eine Einwendung des Herrn Dr. F. A. in Nummer 6 des letzten Jahrganges, die geehrten Leser auf diesen Verein aufmerksam zu machen.

Der *D. L. f. N.* wurde im Jahre 1887 mit 110 Mitgliedern gegründet. Heute umfasst er bei 34,000 Mitglieder. Der Zweck des Vereins ist klar in § 1 der Satzungen niedergelegt:

§ 1. Zweck des Deutschen Vereins für Naturkunde:

- a) Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Einwirkung auf die Ausgestaltung des naturkundlichen Unterrichts in der Schule.
- b) Beteiligung an der Erforschung der natürlichen Verhältnisse der Heimat, sowie Eintreten für den Schutz ihrer Naturdenkmäler.

Die Mittel sind in § 2 angegeben:

§ 2. Das *Hauptmittel* zur Erreichung desselben bilden die Arbeit in den Landes- und Bezirksvereinen und die Veröffentlichungen des Vereins. Die letztern umfassen die Zeitschrift „Aus der Heimat“ und die vom Verein herausgegebenen „Schriften“.

Die Zeitschrift „Aus der Heimat“ umfasst jährlich sechs Hefte von je 32 Seiten mit interessanten Artikeln aus allen Gebieten der Naturkunde. So enthielten u. a. Nrn. 4 und 5 des Jahrganges 1909 einen lehrreichen und anregenden Aufsatz: „Über Reihenbildung im pflanzenbiologischen Unterricht“ von M. Wagner, Sekundarlehrer in Eisenach.

Die Schriften, die jährlich einen bis zwei starke Bände umfassen, richten sich in Auswahl, Zahl und Ausstattung nach der Höhe der verfügbaren Vereinsmittel. Aus den Mitgliederbeiträgen darf kein Vereinsvermögen angesammelt werden. Es wird also der Mitgliederbeitrag nur für Bestreitung der Verwaltungskosten und hauptsächlich der Herstellung des Organs und der Schriften verwendet. Für 1908 erhielten die Mitglieder die sechs Hefte „Aus der Heimat“ und den ersten Band des grossen Käferwerkes von E. Reiter. Dieser Band enthält 248 Seiten mit 66 Textillustrationen und 40 farbigen Tafeln.

1909 erhielten die Mitglieder wieder sechs Hefte des Organs und den zweiten Band des Käferwerkes mit 392 Seiten, 70 Textillustrationen und 40 Tafeln in vorzülichem Farbendruck.

Der Mitgliederbeitrag betrug Fr. 3.50 pro Einzelmitglied. Für 1910 wurde der Beitrag einstimmig um 50 Pfennig erhöht, so dass der Beitrag

jetzt ungefähr Fr. 4.10 bis 4.20 beträgt. Im Hinblick auf das Gebotene dürfen wir diese Summe als sehr bescheiden bezeichnen.

Pro 1910 werden die Mitglieder entweder den dritten Band des auf zirka fünf gebundene, mit zusammen zirka 240 farbigen Tafeln versehene Bände berechneten Werkes erhalten, oder aber Prof. Fraas: Petrefaktenkunde (ein gebundener Band mit 72 lithographischen Tafeln).

Die früheren Schriften können von den Mitgliedern nachbezogen werden zu sehr mässigen Preisen. Unter diesen dürften vor allem interessieren: Sturms Flora und Dr. Meyerhofer: *Biologie der Blütenpflanzen*. Sturms Flora umfasst 14 Bände mit den Beschreibungen und Illustrationen der Phanerogamen, einen Registerband und eine Exkursionsflora, also insgesamt 16 Bände mit 832 farbigen und 56 schwarzen Tafeln und 397 Textbildern. Das ganze Werk kostet, Porto inbegriffen, Mk. 20, kann aber auch einzeln bezogen werden.

Eine wertvolle Ergänzung bildet die Biologie von Meyerhofer, die, in flottem Stil geschrieben, uns Kenntnis gibt über die biologischen Verhältnisse und zu eigenen Beobachtungen anleitet. Dieselbe kostet nur Mark 1.60.

Wenn man alle Schriften überblickt, so sieht man, dass dieselben einen wertvollen Grundstock bilden zu einer naturwissenschaftlichen Bibliothek.

Noch ausführlichere Auskunft erhält man durch den Schriftleiter des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde, Herrn Hauptlehrer Bass, Stuttgart, Silberburgstrasse 79 I, der auch bereitwilligst Probetafeln zusendet.

P. L.

Schulnachrichten.

Erwiderung. Herr Dr. Fr. W. Foerster in Zürich ersucht uns um Aufnahme folgender Richtigstellung:

„Von dem pädagogischen Theoretiker Fr. W. Foerster“ handelt ein kleiner Artikel Ihres „Schulblattes“ vom 11. Dezember 1909, den ich erst sehr spät zu Gesicht bekommen habe. Da derselbe jedoch auf einer ganzen Reihe direkter Unrichtigkeiten beruht, so darf ich wohl darauf rechnen, dass Sie auch jetzt noch folgender kurzer Antwort Raum gewähren: In dem Artikel wird von der Stellung gesprochen, die der „fruchtbare Bücherschreiber“ zur kantonal-zürcherischen Abstimmungsvorlage betreffend Einführung der bedingten Verurteilung eingenommen habe. Ich hätte die „Ablehnung befürwortet“. Kein Wort ist davon wahr. Ich habe mich nicht nur mit keinem Worte für eine solche Ablehnung ausgesprochen, sondern in einem Artikel im Septemberheft der „Jugendwohlfahrt“ sogar ausdrücklich die Einführung dieser bedingten Verurteilung als eine „Wohltat und als eine Notwendigkeit“ bezeichnet! Also gerade das Gegenteil von dem, was der wohlgesinnte Schreiber des Artikels behauptet hat, der mir, wie es scheint, durchaus etwas anhängen wollte, im Anschluss an eine

ebenfalls gänzlich unrichtige Notiz der „Basler Nachrichten“. Richtig ist nur, dass ich aus pädagogischen Gründen und aus eingehendem Studium des Problems der Jugendlichen nachdrücklich davor gewarnt habe, den heilsamen Gedanken der Strafe nun überhaupt aus der Behandlung der Jugendlichen zu eliminieren; ich behauptete, man müsse an Stelle der Gefängnisstrafe eine humane und sittlich förderliche Busse arrangieren, weil doch die rechte Sühne das Fundament aller erzieherischen Einwirkung sei. Damit wird sich, denke ich, jeder ernste Pädagoge, der nicht durch die modernen Ideen zum schwärmenden „Theoretiker“ geworden ist, absolut einverstanden erklären.

Ist es nicht ein merkwürdiges Verfahren, eine frei erfundene Zeitungsnachricht noch weiter auszumalen und daraufhin dann eine ganze Flut von überflüssigen Belehrungen und Protesten loszulassen? Ich muss mich doch einmal von Grund aus darüber beschweren, dass mir eine derartige oberflächliche und respektlose Beurteilung — ich spreche hier von dem Respekt, den man einer ernsten Überzeugung schuldig ist — nur in der Schweiz zuteil wird, während im Auslande auch diejenigen Kreise, die in bestimmten Fragen meine Ansichten keineswegs teilen, dennoch meinen Widerspruch stets ernst nehmen und auf praktischem Gebiete gerne mit mir zusammen arbeiten.

Noch ein Wort über den „Theoretiker“! Was weiss denn der Herr G. B. eigentlich von den praktischen Grundlagen meiner pädagogischen Anschauungen? Seine Informationen scheinen hier ebenso solide zu sein, wie in obiger Sache. Meine moralpädagogischen Anschauungen stammen aus jahrelanger ganz spezieller Praxis, teils in öffentlichen Kursen, teils in privater pädagogischer Einwirkung und Beobachtung in schwierigen Fällen, und meine Ansichten über die „Jugendlichen“ kommen ebenfalls aus ganz persönlichem Verkehr mit vielen solcher Unglücklichen — manchen Zeitungsschreibern hingegen merkt man nur zu sehr an, dass sie über diese Dinge als reine Theoretiker und Phraseure urteilen und gar nicht merken, wie lebensfremd gerade die einseitigen modernen Parolen sind, die dem Volke heute als allerneuste Strafrechtstheorien aufgetischt werden.

Sektion Bern - Stadt des B. L. V. Sektionsversammlung, Mittwoch den 16. Februar 1910, nachmittags 2 Uhr, in der Aula des städtischen Gymnasiums. Traktanden: 1. „Die Kunst in der Schule.“ Vortrag von Herrn Prof. Dr. Weese in Bern. 2. Beschlussfassung über Abhaltung eines Samariterkurses für die Lehrerschaft der Stadt Bern.

Herr Prof. Weese machte in seinem lehrreichen Vortrage auf die Strömung aufmerksam, die in der Mitte des 19. Jahrhunderts von England ausging, die Kunst der Allgemeinheit, der Menge, verständlich zu machen und den Kunstsinn des Volkes zu heben. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wirkten in diesem Sinne erfolgreich in Deutschland Konrad Lange, bekannt durch sein Buch „Die künstlerische Erziehung der Jugend“, und Alfred Lichtwark, Architekt in Hamburg, der einen künstlerischen Lehrerverein gründete.

Die Frage, gehört die Kunst in die Schule, wird vom Vortragenden entschieden bejahend beantwortet. Die Kunsterziehung ist für die Gegenwart ein absolutes Bedürfnis, gehört auf das Kulturprogramm und sollte in der Schule immer mehr hervortreten. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, bildet ja die Kunst, die produktive Kunst, einen grossen Teil unseres Nationalvermögens.

Die erste Forderung für das künstlerische Arbeiten und Geniessen (letzteres ist auch eine Arbeit und verlangt vom Geniessenden, dass Kopf und Herz dabei sind) ist das Sehen, das Beobachten. Hier muss die Schule mit der Kunst-

erziehung einsetzen, mit mannigfaltigen Beobachtungsübungen an Kunstobjekten selbst, ohne breite Erklärungen, denn diese töten die Phantasie. Nach Ansicht des Vortragenden sollte die Schule wenigstens das Ziel erreichen, dass der Mensch zu der Einsicht kommt, dass die Kunst kein Luxus ist, mit dem sich nur der Bemittelte befassen kann, und sollte ihn so weit bringen, dass die Kunst von ihm als Bedürfnis empfunden wird.

Der lehrreiche Vortrag wurde von der Versammlung mit lautem Beifall aufgenommen und vom Präsidium gebührend dankt.

Traktandum zwei, „Samariterkurs“, wurde auf die nächste Sitzung verschoben. Es wurde die Anregung gemacht, der Vorstand möchte anstatt einen Samariterkurs einen physiologischen Kurs an unserer Hochschule zu veranstalten suchen. Dieser Antrag wird namentlich von Kollegen sehr begrüßt werden, die in der Anthropologie zu unterrichten haben.

F. B.

Sektion Niedersimmental des B. L. V. (Korr.) Die Sektion Niedersimmental des B. L. V. versammelte sich Samstag den 12. Februar zum erstenmal in diesem Jahre im Bahnhofrestaurant in Wimmis. Zur Abwechslung war die Versammlung leider wieder einmal schwach besucht. Kollege Abbühl, jun., in Erlenbach, führte die Anwesenden in seinem vortrefflichen, gediegenen Referate nach Italien, nach Florenz. Die Stadt der Medici, die selbst im Mittelalter neben dem glänzenden Sitze der Päpste der eigentliche geistige Mittelpunkt, die Stätte edelster Kunspflege gewesen war, erstund vor unsern Augen mit der Pracht ihrer Kirchen und Paläste. So gut es eben anhand der vorhandenen Reproduktionen ging, erhielten wir einen Begriff von dem Schönsten und Besten der reichen Kunstsammlungen der Arnstadt.

Wie der Vorsitzende mitteilte, findet voraussichtlich im Laufe des Aprils, nach einem Unterbruch von bald zwei Jahren, wiederum eine gemeinsame Tagung der Amtssektionen Saanen, Ober- und Niedersimmental statt. Der Ort der Zusammenkunft ist noch nicht bestimmt.

O welche Lust, Landorganist zu sein! (Korr.) Wie man in der Armee Gradabzeichen hat, um den Gefreiten, der bekanntlich den höchsten Grad von „Gemeinheit“ erreicht hat, vom General zu unterscheiden, so werden wir in Zukunft gradierte Organisten haben und zwar $7\frac{1}{2}$ -, 5- und 3-fränkige, je nach der Qualifikation. Das „berühmte“ preussische Dreiklassensystem soll nach dem Willen einiger „bessern“ Organisten und des hohen Synodalrates auf die republikanischen Berner Organisten übertragen werden.* Es ist gut, dass man mit der öden Gleichmacherei einmal aufräumt. Die Menschheit sollte noch viel mehr differenziert werden, als das schon heute der Fall ist. Das sehr nachahmenswerte Beispiel der Rangstufengliederung bei den Organisten sollte auch auf die übrige Lehrerschaft übertragen werden, und ich würde darum vorschlagen, die Lehrerschaft in erst-, zweit- und drittklassige Turn-, Zeichnungs-, Gesang-, Schreib- und andere Lehrer streng einzuteilen. Die Rangeinteilung müsste aber auch äußerlich dokumentiert werden durch ein sichtbares Zeichen, ähnlich wie bei den chinesischen Mandarinen und den türkischen Paschas mit 1—7 Rossschweifen. So könnte man für den $7\frac{1}{2}$ -fränkigen (Fr. 450 : 60) Organisten als Gradabzeichen den schwarzen Smoking, für den 5-fränkigen (Fr. 300 : 60) einen guttuchenen Paletot und für den 3-fränkigen (Fr. 180 : 60)

* Eine vom Präsidenten des B. O. V. verfasste und vom Synodalrat protegierte Broschüre verlangt für die Organisten — je nach der Qualifikation — eine Besoldung von Fr. 450 für gute, Fr. 300 für mittelmässige und Fr. 180 für schwache Organisten.

die gelbe Halbleinkette als Amtstracht verschreiben, so dass, wenn in einer Gemeinde zwei verschieden graduierte Organisten die Orgel „schlagen“, man immer wüsste: heute spielt der $7\frac{1}{2}$ -fränkige und am folgenden Sonntag der andere, der mindere.

Da die Bundesverfassung das Ordentragen verbietet, so muss man leider davon absehen, einen Organistenorden mit und ohne Band, Schwertern nebst den übrigen Zutaten zu stiften. Tröstlich ist der Gedanke, dass der Fiskus ausgleichende Gerechtigkeit üben und den $7\frac{1}{2}$ -fränkigen als „Steuersubjekt“ beim Zipfel nehmen wird.

Um der hohen Kommission, die in Zukunft die Herren Organisten klassifizieren muss, die Sache zu erleichtern, schlagen wir die folgende Qualifikations-tabelle vor:

		Punktzahl		
		I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
1.	Fingerfertigkeit	1	1	0
2.	Fussfertigkeit	1	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
3.	Zusammenspiel (Hand und Fuss)	1	$\frac{1}{2}$	0
4.	Registratur	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$
5.	Allgemeine Auffassung	1	$\frac{1}{2}$	0
6.	Psalmbegleitung	1	$\frac{1}{2}$	1
7.	Zusammenspiel (oberes und unteres Manual)	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	1
Punktzahl		$7\frac{1}{2}$	5	3

1 Punkt = Fr. 1.— Besoldung pro Spieltag, folglich Erstklässler = $7\frac{1}{2}$ Punkt tut Fr. $7\frac{1}{2}$ usw.

Von einem, der die Orgel 22 Jahre „schön geschlagen“.

Zur Behandlung des Sonderbundskrieges von 1847. Dem Verfasser obiger Korrespondenz in Nr. 8 des „Berner Schulblattes“ und andern Interessenten diene zur gefälligen Notiz, dass in der Schweizer Landesbibliothek die „Berner Zeitung“ in Halbjahrsbänden von 1845—1861 komplett, von 1862—1879 mit einigen Lücken, vorhanden ist. Die Ausleihe ist gratis.

Es bieten diese Bände eine Fülle von sehr interessanten Details aus der neuern Schweizergeschichte, wie sie in keinem Geschichtsbuch zu finden sind, z. B. über den Sonderbundskrieg, die Verfassungsrevision von 1846, Sturz der 46er Regierung, Volksversammlungen in Münsingen auf der Bären- und Leuenmatte, St. Immer Putsch, Seminaraufhebung, Konflikt mit Österreich, Neuenburger Handel, Savoyer Handel usw.

F. A.

Mittellehrerverein. (Korr.) Die emmentalische Sektion hat letzten Samstag in Konolfingen ebenfalls beschlossen, es sei nur auf das Projekt einer Witwen- und Waisenkasse einzutreten, hingegen sei bei Revision des Sekundarschulgesetzes dahin zu wirken, dass der Ruhestandsparagraph so gefasst werde, dass ein Lehrer, eine Lehrerin bestimmt weiss, was sie nach so und so viel Dienstjahren zu erwarten haben. Herr Prof. Dr. Graf nahm auch an den Verhandlungen teil. Der Sektionsvorstand, der in letzter Zeit seinen Sitz in Worb hatte, kommt nun nach Diessbach. Präsident ist Herr Dr. Ammann.

— Die Sektion Oberaargau-Unteremmental tritt Samstag den 26. Februar 1910, nachmittags $1\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel Guggisberg in Burgdorf zusammen zur Behandlung folgender Traktanden: 1. Gründung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für bernische Mittellehrer; Referent: Herr A. Althaus, Huttwil. 2. Unvorhergesehenes.

Die am 29. November gewählte Kommission wird der Versammlung folgende Thesen zur Diskussion unterbreiten:

1. Von einer Alterskasse ist abzusehen; dagegen ist beforderlich eine Witwen- und Waisenkasse auf freiwilliger Grundlage zu errichten.
2. Die Mitglieder leisten ausser den Prämien (von Fr. 100) einmalige Einzahlungen nach ihren Zivilstandsverhältnissen.
3. Lehrerinnen und unverheiratete Lehrer an Mittelschulen, sowie Schulfreunde können als freie Mitglieder mit beschränkter Beitragspflicht der Kasse beitreten.
4. Zu geeigneter Zeit sollen Gemeinden und Staat ersucht werden, Beiträge zu entrichten.
5. Im neuen Sekundarschulgesetz soll das Obligatorium für die verheirateten Mittellehrer angestrebt werden.

Musikalisches. Das nächste Abonnementskonzert der Bernischen Musikgesellschaft ist festgesetzt auf Dienstag den 1. März nächsthin. Es findet in üblicher Weise im grossen Kasinoaal statt. Die Hauptprobe (für Inhaber der Ausweiskarten mit ermässigtem Eintritt) beginnt ebendaselbst nachmittags 2 Uhr. Solist: Herr Rudolf Ganz aus Berlin, ein berühmter Klaviervirtuose.

Programm: 1. Vorspiel zu „Die Meistersinger von Nürnberg“, von R. Wagner. 2. Klavierkonzert Nr. 5 in es-dur, von L.v. Beethoven. 3. Klavierkonzert Nr. 2 in a-dur, von F. Liszt. 4. „Ein Heldenleben“, Tondichtung für grosses Orchester, von R. Strauss.

Der Besuch wird bestens empfohlen.

s.

Bern. Auf Ende des laufenden Schuljahres hat auch Herr Friedrich Gutzknecht, Lehrer an der Primarschule der Untern Stadt, sein Gesuch um Entlassung aus dem Schuldienst eingereicht, denn unter bester Verdankung der während 20 Jahren geleisteten treuen Dienste entsprochen wurde.

Literarisches.

Dr. Jak. Grunder, Geschichtslesebuch für Sekundarschulen und Progymnasien.

Verlag von A. Francke, Bern. Preis geb. Fr. 2.—.

Im Leitartikel von Nr. 8 unseres Blattes „Zur Behandlung des Sonderbundskrieges“ hat unser Mitarbeiter darauf hingewiesen, wie wichtig beim Geschichtsunterricht die Weckung des Interesses der Schüler ist, wenn der zu behandelnde Stoff ihr unverlierbares geistiges Eigentum werden soll. Als passende Beiträge hat er aus der Tagesspresse jener bewegten Zeit verschiedene Artikel folgen lassen, so recht geeignet, die Schüler mitten in den Gang der Ereignisse hineinzuführen und sie für die betreffende Geschichtsperiode zu erwärmen.

In ganz vorzüglicher Weise entspricht diesem gleichen Zwecke das oben angeführte „Geschichtslesebuch“. Zwar enthalten auch unsere Schullesebücher ähnliche Begleitstoffe zum Geschichtsunterricht. Doch haben diese Lehrmittel in erster Linie andern Zwecken zu dienen, als speziell der Geschichte, und es müssen sich daher diese Stoffe begreiflicherweise auf eine verhältnismässig geringe Zahl beschränken; auch mag sich ihre Bearbeitung meist mehr nach sprachlichen Rücksichten gerichtet haben, als dass sie den Zweck verfolgt hätte, dem Geschichtsunterricht als solchem zu dienen. — Dem Geschichtslehrer wird

daher das Geschichtslesebuch von Grunder, das als Anhang zu dem vom Verfasser im Verein mit Herrn Seminarlehrer Dr. H. Brugger in Bern verfassten „Lehrbuch der Welt- und Schweizergeschichte für Sekundarschulen und Progymnasien“ gedacht ist, zur Illustrierung und Vertiefung des Unterrichts sehr willkommen sein. Der soeben erschienene erste Teil, Altertum und Mittelalter, enthält auf über 100 Seiten 70 nach zuverlässigen Quellen bearbeitete Lesestücke, Einzelbilder aus den wichtigsten Perioden der allgemeinen und Schweizergeschichte, die nicht verfehlten werden, das lebhafte Interesse der Schüler wachzurufen. Eine ganze Reihe derselben werden auch auf der Primarschulstufe sehr gut Verwendung finden können.

Der Verfasser schliesst das Vorwort seiner verdankenswerten Arbeit mit dem Versprechen, er werde bald den zweiten Teil, von der Reformation bis zur Gegenwart, folgen lassen, wenn sich der erste als brauchbar erweisen sollte. Wir zweifeln nicht daran, dass alle Geschichtslehrer, die das verdienstvolle Werk zu Gesichte bekommen haben, den lebhaften Wunsch empfinden werden, es möchte recht bald die in Aussicht gestellte Fortsetzung folgen.

Lehrergesangverein Bern. Frauenchorprobe, Samstag den 26. Febr., nachmittags von 4—6 Uhr. Lokal: Aula des städtischen Gymnasiums.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 26. Februar 1910 in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Lehrergesangverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Übung, Sonntag den 27. Februar 1910, nachmittags 1 Uhr, im Hotel zum Bahnhof in Konolfingen.

Mit Rücksicht auf die Wiederholung des Konzertes am 20. März in Worb ist vollzählige Beteiligung dringend geboten.

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag den 26. Februar 1910, nachm. 3 Uhr, im Gymnasium.

Gymnasium Burgdorf.

Die **Aufnahmsprüfungen** für das Gymnasium (Literar- und Realabteilung) finden **Samstag, 19. März**, von morgens 8 Uhr an, statt. **Anmeldungen**, denen der Geburtsschein und die Zeugnisse der letzten Schuljahre beizulegen sind, nimmt der Unterzeichnete **bis zum 13. März** entgegen. Ein nachträgliches Aufnahmsexamen wird Montag, 18. April, abgehalten.

Die Aufnahmsprüfung in die **Handelsklasse** des Gymnasiums (einjähriger Kurs für Schüler beiderlei Geschlechts; Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geographie, eventuell Englisch) findet **Montag, 18. April**, statt. **Anmeldung** bei dem Unterzeichneten **bis zum 10. April**.

Beginn der Schule für alle Klassen: **Dienstag, 19. April**, um 7 Uhr.

K. Grütter, Rektor.

B. L. V., Sektion Seftigen. Versammlung, Mittwoch den 9. März 1910, vormittags 10 Uhr, im Gasthof zur „Sonne“ in Riggisberg.

Traktanden: 1. Nervosität und Schule (Ref.: Frl. Ringier, Kirchdorf). 2. Die Aufmerksamkeit (Ref.: Herr F. Gäumann, Wattenwil). 3. Überreste alten Heidentums in unsren Tagen (Ref.: Herr G. Rellstab, Belp). 4. Geschäftliches: Rechnungsablage usw.

Der Vorstand.



In den nächsten Tagen erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Exercices

de

Conversation et de Composition françaises

sur huit tableaux de Hölzel

par

Ernst Egger, maître secondaire.

2^{me} édition revue et augmentée.

Einzelpreis 50 Rp. — Partiepreis (bei 20 und mehr Exemplaren) 40 Rp.

Aus dem Vorwort.

Bei Erlernung einer fremden Sprache bringt der Anfänger dem Anschauungsunterricht grosses Interesse entgegen; es fehlt jedoch dem Französischlehrer oft ein Hülfsmittel zur Befestigung der gewonnenen Satzreihen. Auch Schüler, die in der Fremdsprache über die Anfänge hinaus sind, verwenden gerne an Bildern ihre aus dem Unterricht geschöpften Kenntnisse. Am besten eignen sich die Hölzelbilder, den deutschen Schüler dahin zu bringen, dass er sich in Bildung selbständiger Sätze versucht und bei fortschreitender Sprachsicherheit aus sich herausgeht und sich in zusammenhängender Beschreibung ausdrückt, besonders wenn er eine praktische Anleitung zur Vorbereitung besitzt.

Das vorliegende Büchlein, die zweite Auflage der „Satzreihen“, möchte diesem Zwecke dienen und ist als Ergänzung der im Gebrauch stehenden Lehrmittel Banderet-Reinhart u. a. gedacht. In Banderet findet sich trefflicher Stoff zum erzählenden Schülervortrag; in diesem Heft kommt die Beschreibung zum Wort. Die ersten zwanzig Nummern entsprechen der Fassungskraft einer Anfängerklasse. Natürlich hat wie beim Anschauungsunterricht in der Muttersprache die mündliche Behandlung am Bild vorzugehen.

Nachdem die Klasse eine tüchtige Schulung im Dialog erworben hat, werden diese Darstellungen es dem Schüler einer oberen Klasse ermöglichen, sich zusammenhängend mündlich und schriftlich — im Vortrag und Aufsatz — über die Hölzelbilder auszusprechen. Man wird mit Vorteil bei den Konversationsübungen hie und da dem Schüler die Rolle des Fragenden erteilen.

Bern, 24. Februar 1910.

Verlag A. Francke.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahre	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule:						
Hirschhorn (Rüscheegg)	III	Oberklasse	ca. 60	800	2	10. März
Ersigen	VI	Klasse II	" 50	900	2	10. "
"	"	III	" 55	850	8	10. "
Uetendorf	II	" III	55	1100	2 **	10. "
"	"	IV	55	1050	10 **	10. "
Eggiwil	IV	untere Mittelkl.	" 55	700	3	12. "
Hinten, Gde. Eggiwil	"	Gesamtschule	" 45	900	3	12. "
Niederberg,	"	"	" 20	900	3	12. "
Gmde. Eggiwil	"	"	" 55	900	3	12. "
Siechen, Gde. Eggiwil	"	"	" 55	900	3	12. "
Burgdorf	VI	Klassen V b und V d	40—50	je 1900 + Alterszul.	4 **	10. "
Roggwil	VII	ob. Mittelkl. B	ca. 50	800	4 + Alterszul.	10. "
"	"	unt. Mittelkl. A	" 45	750	4 8 + Alterszul.	10. "
Utzenstorf	VIII	Mittelklasse B	" 45	900	2 4 + Alterszul.	10. "
Oberwil b. Büren	"	Mittelklasse	" 40	800	3 + Alterszul.	10. "
Mett	"	Mittelklasse D	" 50	1200	9 5 **	10. "
Oberbipp	VII	Mittelklasse	" 60	950	24 ev. 5 **	10. "
Mitholz, Gmde. Kandergrund	I	Oberklasse	20—25	700	4	10. "
dito	"	Unterklasse	20—25	700	9 5	10. "
Wiler, Gmde. Innertkirchen	"	Gesamtschule	ca. 40	700	3	10. "
Bottigen, Gmde. Innertkirchen	"	"	" 40	700	3	10. "
Goldem (Haslib.)	"	"	" 20	700	2	10. "
Ostermundigen	IX	Klasse I der erw. Oberschule	" 35	1650	2	10. "

b) Mittelschule:

Thun, Gymnas.	1 Lehrstelle	3700—4500	9	12.	"
---------------	--------------	-----------	---	-----	---

* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsduauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung.

** Naturalien inbegriffen.

Stellvertretung

zu übernehmen wünscht vom 5. März an ein Lehramtskandidat mit bernischem Primarlehrerpatent. Offerten vermittelt **P. A. Schmid**, Mittelstrasse 9, Bern.

Erweiterte Oberschule Ostermundigen.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an Klasse I auf 1. Mai 1910 neu zu besetzen.

Gemeindebesoldung (inkl. ausserordentlicher Staatsbeitrag und Holz- und Landentschädigung) Fr. 1650.—. Staatszulage nach Altersklasse. Dazu schöne Wohnung im Schulhause mit Garten. Für den Fortbildungsschulunterricht wird Fr. 2.— per Stunde vergütet.

Anmeldung bis 10. März nächsthin bei Herrn Schulkommissionspräsident **G. Zürcher**, Metzgermeister, Ostermundigen.

Die Schulkommission.

Witschis gebrauchsfertige Produkte

(Hafermehl, Hafermilch-Kakao, Pudding, Suppen und Kindergriess) ergeben gegenüber bisherigen $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ Ersparnis an Kochzeit und Brennmaterial, $\frac{1}{4}$ an Produkten-Quanta. Hälften bis vollständigen Fettbedarf bei Suppen. Ersatz der Vollmilch durch Magermilch für Mehlspeisen. Vollständige Verdaulichkeit und hygienische Reinheit.

Speziell zu empfehlen für Schülerspeisungen, Ferienkolonien, Erziehungsanstalten, Pensionen und Armenbehörden zur Abgabe an nahrungsbedürftige Familien statt Geld. Event. werden Probemuster gratis gesandt. Zu beziehen von **Witschi, Zürich III.**

Spezialgeschäft für

Mal- u. Zeichnen-Utensilien u. Liebhaberkünste

J. Tschanz-Roder

Kornhausgalerie — **Bern** — Kornhausgalerie

Reichhaltige Auswahl in

**Öl-, Aquarell-, Tempera und Porzellanfarben. Tusche. Pinsel.
Studienkasten für Künstler und Schüler. Blocks. Skizzenbücher.
Feldstühle. — Staffeleien.**

Lehrbücher für Öl-, Aquarel- und Pastellmalerei,
Landschaftszeichnen und Modellieren.

Die Bleistiftfabrik
vorm. Johann Faber A.-G.
Nürnberg

die bedeutendste in Europa, empfiehlt als preiswerte Stifte zum Schulgebrauch:

Nr. 200 unpol. Ceder	,,Mittelfein“	8eck. „Schulstift“
Ladenpreis 5 Cts.	10 Cts.	10 Cts.

Neu! **Johann Faber „Vulcan“** Neu!
mit hervorragend milder, ausgiebiger Bleimine in 5 Härten . . . 15 Cts.

Johann Faber „Apollo“, feinster Zeichenstift in 15 Härten 40 Cts.

Buntstifte aller Art — Pastellkreiden
Federhalter — Vorzüglicher Bleigummi „Apollo“

Zu beziehen durch alle Schreibwarengeschäfte.

Verlag Gebr. Willenegger, Zürich

Das grosse Tabellenwerk
„Zur Alkoholfrage“

von Stump und Willenegger

eignet sich vorzüglich für den Schulunterricht, und zwar z. T. ebensowohl für den naturgeschichtlichen Unterricht und für volkswirtschaftliche Belehrungen verschiedener Art, wie zur Aufklärung in der Alkoholfrage.

Das **Album** (Preis Fr. 37.50) sollte in jedem Lehrerzimmer aufliegen und in keiner Lehrer- und Schulbibliothek fehlen. — Die **grossen Tabellen** können nach beliebiger Anzahl bestellt werden und kosten einzeln Fr. 7.50. — Das komplette Werk (Album und 54 Tabellen: Preis Fr. 350.—) ist im Kanton Bern angeschafft worden:

vom **Unterseminar in Hofwil,**
„**Oberseminar in Bern,**
von der **Mädchensekundarschule in Bern** und
„ „ **landwirtschaftlichen Schule in Rütti.**

Es findet sich ausserdem im Besitze der permanenten Schulausstellung in Bern, während **Teile des Werkes** bereits von einer grösseren Zahl von Schulen und Lehrern im Kanton Bern eingeführt worden sind.

Bestellungen mit **Berechtigung auf die Staatssubvention**, die den bernischen Schulen und Lehrern gemäss Beschluss der hohen Regierung in der Höhe von $\frac{2}{3}$ der Anschaffungskosten zugesichert ist, sind zu richten an Herrn **Gottfried Wälchli, Gartenstrasse 6, Bern.**

Andere Bestellungen werden besorgt: durch den Buchhandel, durch die Verkaufsstellen alkoholgegnerischer Vereine und durch den Verlag. — Ausführliche Prospekte versenden gratis und franko Herr Wälchli und der Verlag in Zürich.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die **obern Abteilungen** der Schule sind unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen, kurzen Darlegung des Bildungsganges bis den **20. März** nächstthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst **drei Jahreskurse** und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor. Der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen. Es können zwei Klassen aufgenommen werden.

Die **Handelsschule** bietet in **zwei bis drei Jahreskursen** die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung, Buchhaltung, Korrespondenz und den Kontordienst.

Die **Fortbildungsklasse** nimmt Mädchen auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus **einem Jahreskurs** mit 16 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung. Mädchen mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Die **Aufnahmsprüfung** findet **Dienstag den 29. März**, von morgens **8 Uhr** an, eventuell **Mittwoch den 30. März** im Schulhaus Monbijou statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Unbemittelten Schülerinnen werden Freiplätze, eventuell Stipendien gewährt.

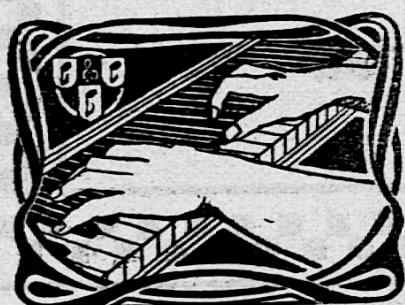
Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Bern, den 22. Februar 1910.

Der Direktor der Oberabteilung:

Ed. Balsiger.

Die HH. Lehrer



bitten wir, sich bei Anschaffung eines

Pianos oder Harmoniums

über unsere besonderen, günstigen Bezugsbedingungen zu informieren. Wir nehmen auch alte Instrumente zu besten Tagespreisen in **Umtausch** an und führen alle Reparaturen und Stimmungen, **auch auswärts**, prompt aus.

Hug & Co., Zürich und Filialen.

Im Verlag Dr. Gustav Grunau, Bern

ist soeben erschienen :

Die Arbeit

Das Grundproblem unserer Zeit

Eine sozial-pädagogische Studie

von

Gottfried Schaub

☞ Ein sensationelles Buch ☝

292 Seiten

Gediegene Ausstattung

☞ Preis Fr. 4.50 ☝